



**SCHUTZBRIEF  
WOHNUNGSEIGENTUM, WOHNUNGS- und  
BAUWIRTSCHAFT**

zwischen

**WISA Collect GmbH & Co KG  
Veilchenweg 1  
51107 Köln**

*- nachstehend WISA genannt -*

und

*- nachstehend Auftraggeber genannt –*

**§ 1 Leistungsumfang**

WISA übernimmt im Rahmen des Inkassomodules die kostenfreie Durchführung des außergerichtlichen und gerichtlichen Inkassoverfahrens inklusive der Zwangsvollstreckung. Insoweit fällt kein Inkassohonorar an. Es sind lediglich Gerichtskosten ans Gericht zu erstatten.

Wisa übernimmt im Rahmen des Schutzbriefes sämtliche Leistungen gemäß nachstehender Aufstellung:

Kostenfreies vorgerichtliches Inkasso  
 Kostenfreier Mahn- Vollstreckungsbescheid  
 Kostenfreie Zwangsvollstreckung  
 Titulierungsservice bei schlechter Bonität des Schuldners  
 Adressermittlung  
 Wirtschaftsauskünfte / Schufa - Auskünfte  
 Verjährungskontrolle  
 Zahlungszielkontrolle  
 Langzeitüberwachung bei schlechter Bonität  
 Telefoninkasso / Inkassoaußendienst IADB deutschlandweit  
 Kostenfreie außergerichtliche Erstberatung Rechtsanwälte  
 Teilnahme Mietnomadenversicherung RHION Rahmenvereinbarung /  
 Mietausfallversicherung  
 Prüfung Betriebskostenabrechnung  
 Prüfung Mietpreiserhöhung und Durchsetzung Mieterhöhungen / Fertigung  
 von Mieterhöhungsverlangen  
 Teilhabe an Rahmenverträgen im Versicherungswesen, insbesondere  
 Mietausfall / Mietnomadenversicherung  
 Kostenfreier jährlicher Versicherungsscheck  
 Durchsetzung und Meldung von Versicherungsschäden durch unseren  
 Versicherungsfachwirt  
 Newsletter / Rechtsprechungsnachweise  
 Teilnahme am Handwerker Netzwerk / Auftragsvermittlung

## § 2 Bonitätsauskünfte

Der Schutzbriefkunde erhält die Zugangsdaten zur Bürgel-Online-Plattform, um dort auch außerhalb der eingereichten Inkassofälle direkt Bonitätsauskünfte ziehen zu können.

**Freikontingent :** 20 **Bonitätsauskünfte / Bonicheck**

Auskünfte die über das Freikontingent hinausgehen, werden gemäß nachstehender Aufstellung berechnet.

<b>Bonitätsauskunft Verbraucher</b>	<b>7,00 €</b>
<b>Bonitätsauskunft Gewerbe</b>	<b>12,00 €</b>
<b>Vollauskunft</b>	<b>19,00 €</b>

## § 3 Inkasso

WISA übernimmt die Forderungen treuhänderisch zum Einzug und führt das vorgerichtliche und gerichtliche Inkasso durch. Im Gegenzug tritt der Auftraggeber den Ersatz des Verzugsschadens (Inkasso-, Anwaltshonorare, Verzugszinsen Barauslagen) an WISA ab. Zahlt der Schuldner innerhalb des vorgerichtlichen Inkassos nicht, so führt WISA (und/oder die von WISA beauftragten Vertragsanwälte) das gerichtliche Mahn- und Vollstreckungswesen auf eigenes Risiko durch. Sollte sich im Vorfeld des gerichtlichen Mahnverfahren eine Forderung als uneinbringlich bzw. aufgrund der vorliegenden Informationen als zu risikobehaftet

darstellen, kann WISA die Bearbeitung des Vorgangs abschließen und mit einem Negativattest für den

Mandanten versehen. Wünscht der Kunde bei negativer Auskunft dennoch die Titulierung, so wird eine Pauschale von 50€ erhoben.

Nach Widerspruch gegen den Mahnbescheid bzw. Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid wird das Verfahren auf Wunsch des Kunden durch die Vertragsanwälte und deren Unterbevollmächtigte zu den Konditionen des Schutzbriefes und nach Vorlage einer Vollmacht oder Einzahlung der Gerichtskosten fortgesetzt. Bricht der Kunde das Verfahren ab oder stellt sich im Nachhinein heraus, dass der Inkassofall entgegen den Angaben des Auftraggebers streitig war, so wird das übliche Honorar berechnet.

#### **§4 RHION Versicherungspaket / Mietausfall / Handwerkernetzwerk**

Als WISA Kunde können Sie optional an unserem Rahmenvertrag mit der RHION Versicherung teilnehmen. Dies ist eine gesonderte Leistung der RHION Versicherung.

Mietausfallversicherung ab 31,13€ und Mietnomadenversicherung ab 10,00 bei Schäden bis 10.000,00€. Teilhabe an exklusiven Rahmenverträgen im Bereich Wohngebäudeversicherung.

WISA betreibt ein Handwerkernetzwerk und vermittelt auf Wunsch Handwerker aller Gewerke deutschlandweit, schnell kostengünstig und zuverlässig.

#### **§ 5 Einzug ausgeklagter Forderungen**

Bereits titulierte und ausgeklagte Forderungen mit Negativattest werden ohne jedes Kostenrisiko für den Auftraggeber eingezogen. Es wird im Erfolgsfalle eine Erfolgsprovision von 20 % erhoben. Eingehende Zahlungen werden gemäß §367 BGB verrechnet.

#### **§ 6 Beratungshotline**

Dem Auftraggeber steht ferner die WISA - Beratungshotline unserer Vertragsanwälte zur Verfügung. Die Beratung kann über die nach Vertragsschluss zugewiesene und kostenfreie Telefonverbindung oder schriftlich per Email abgefordert werden. Die Beratungshotline gilt nicht nur in Inkassoverfahren sondern für sämtliche allgemeine Zivilsachen, wie z. Bsp. Bau- und Mietrecht, Arbeitsrecht, gewerblicher Rechtsschutz usw. Für die Erstberatung stehen Fachanwälte für den jeweiligen Bereich zur Verfügung.

Unsere Versicherungsabteilung prüft zudem vorab die Übernahmeverpflichtung Ihrer Versicherung im Schadensfall, um die Ablehnung von Ansprüchen zu vermeiden.

## **§ 7 Gebühren**

Für den Schutzbrief inklusive Inkassodienstleistung entfällt nachstehend Jahresgebühr:

zuzüglich der jeweils gesetzlichen MwSt.

## **§ 8 Vertragsdauer**

Der Vertrag wird für eine Dauer von 12 Monaten, beginnend mit der Vertragsunterzeichnung abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf der Jahresfrist gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung.

## **§ 9 DATENSCHUTZKLAUSEL**

1. Die Nutzung des Online-Services erfolgt unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Für Verstöße gegen das BDSG haftet der Vertragspartner, in dessen Verantwortungsbereich die Verstöße fallen.

2. Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 BDSG davon unterrichtet, dass seine Identifikations- und Protokolldaten, wie etwa Anmeldekennung, Tagesdatum und Uhrzeit, zum Zwecke der Datensicherheitskontrolle sowie zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken von BÜRGELE und der BWI verarbeitet und genutzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, seine Nutzungsberechtigten hierüber zu informieren.

3. Die Verantwortung für die Zulässigkeit des einzelnen Abrufs trägt der Kunde. BÜRGELE prüft die Zulässigkeit der Abrufe nur, wenn dazu Anlass besteht. Der Kunde gewährleistet, dass die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten durch geeignete Stichprobenverfahren durch BÜRGELE festgestellt und überprüft werden kann, und stellt auf Anforderung seine Aufzeichnungen zur Verfügung.

4. Wird BÜRGELE bekannt, dass der Kunde die Daten nicht zu den gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet oder in unzulässiger Weise nutzt bzw. seinen Verpflichtungen aus § 18 SchuVVO nicht nachkommt, ist BÜRGELE verpflichtet, den Kunden von dem Abrufverfahren auszuschließen.

## **§ 10 Inkassovollmacht**

Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Einzugsverfahren betreffenden Handlungen, insbesondere zur Vornahme und Entgegennahme von Zahlungen und Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters und Beauftragung von Vertragsanwälten zur gerichtlichen Durchsetzung der Forderung, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen und der vom

Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber, ohne die Beschränkung des § 181 BGB. Etwaige Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachterteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden.

#### **§ 11 Sonstiges / Zusatzvereinbarung**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Köln.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Im Übrigen wird insgesamt Schriftform vereinbart. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

*Köln, den*

\_\_\_\_\_  
WISA Collect GmbH & Co KG

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber